

EZB-Urteil erst in zwei Jahren erwartet

19. Februar. Die Rechtsvertreter des Bundestags rechnen damit, dass der Europäische Gerichtshof erst im Jahr 2016 über den Ankauf von Staatsanleihen durch die Europäische Zentralbank (EZB) entscheiden wird. Das verlautete aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Rechtsausschusses vom Mittwoch. Das Bundesverfassungsgericht hatte mehr als 3000 Klagen ausgesetzt und bei den Luxemburger Richtern angefragt, ob sie die Ankündigung eines unbegrenzten Kaufs durch EZB-Präsident Mario Draghi für vereinbar mit dem Europarecht halten. Die Karlsruher Richter haben beim EuGH allerdings kein beschleunigtes Verfahren beantragt (F.A.Z. vom 13. Februar). Die drei Staatsrechtslehrer, die den Bundestag vor dem Verfassungsgericht vertreten, erwarten nicht, dass der EuGH von sich aus ein Eilverfahren ansetzen wird.

Umso fraglicher ist damit aus ihrer Sicht, welche Folgen am Ende das Urteil aus Karlsruhe haben wird. Das Bundesverfassungsgericht hat dem EuGH in seiner Vorlage zu verstehen gegeben, dass es die Ankäufe für unzulässig hält und sich das letzte Wort darüber vorbehält. Zugleich machte es aber deutlich, dass es sich dem Votum der Luxemburger Kollegen beugen würde, wenn diese gewisse Grenzen für ein Ankaufprogramm markieren würden. Nach Ansicht der Prozessbevollmächtigten des Parlaments könnte das Karlsruher Gericht im Extremfall die Regierung zu Neuverhandlungen über die EU-Verträge zwingen, nicht aber der EZB Vorschriften machen.